

**Geschäftsausschuss des
Zweckverbandes Breitbandversorgung im Kreis Plön**

Sitzung vom **16.02.2022**

Seite 1

in **Dannau, Hauptstr. 7b, Uns Dörpshuus**

Für diese Sitzung enthalten die Seiten **3 bis 10**
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

(Unterschrift)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 7

stimmberechtigt:

BMin Ulrike Raabe als Vorsitzende

BM Volker Schütte-Felsche

BM Roland Feichtner

BM Uwe Mewes

BM Thomas Menzel

BM Jörg Prüss

BM Dr. Thomas Bahr

Gemeinde Martensrade

Gemeinde Tröndel

Gemeinde Dannau

Gemeinde Löptin

Gemeinde Ascheberg

Gemeinde Lebrade

Gemeinde Rendswühren

nicht stimmberechtigt

Gäste:

Herr Krumbeck

Herr Scheibe

Amt Lütjenburg / Protokollführer

Amt Lütjenburg

anwesende Verbandsmitglieder:

lt. Rückseite

Die Mitglieder des Geschäftsausschusses waren durch Einladung vom 04.02.2022 auf Mittwoch, den 16.02.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Der Geschäftsausschuss war beschlussfähig.

anwesende Verbandmitglieder:

BM Ernst-Uwe Nagel	Gemeinde Klamp
BM Dr. Wolfgang Junge	Gemeinde Mucheln
BM Kai Johannssen	Gemeinde Schellhorn
BM Günter Frehse	Gemeinde Lehmkuhlen
BM Karl Schuch	Gemeinde Grebin
BM Gerald Fahrenkrog	Gemeinde Dörnick
BM Henning J alas	Gemeinde Wittmoldt
BM Julian Scharfetter	Gemeinde Högsdorf
BM Uwe Leiner	Gemeinde Postfeld
BM Olaf Wenddorf	Gemeinde Rantzau
BM Johannes Hinz	Gemeinde Nehnten
BMin Britta Mäver-Block	GemeindenDobersdorf
BMin Doris Hinrichsen	Gemeinde Boksee
BMin Anja Funk	Gemeinde Schlesen

Tagesordnung:

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.11.2019
4. Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2020 - Anlage
5. Satzung zur 9. Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Kreis Plön - Anlage
6. Bericht über die Aufnahme von Darlehen in 2021 - Anlage
7. Wirtschaftsplan 2022 – Anlage
8. Darlehensaufnahmen 2022 – Anlage
9. Auftragsvergabe für Beraterleistungen im Rahmen der Richtlinie zum Gigabit-Ausbau der Telekommunikationsnetze in der BRD
10. Bericht zum Stand der Maßnahmen zum Restausbau des Glasfasernetzes
11. Auftragsvergabe von Bauleistungen in 2022 für den Restausbau (Vorratsbeschluss)
12. Verschiedenes

Für die Sitzung wird die 3 G – Regelung angewandt!

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht: Entfällt!

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu den Punkten --- war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Der Geschäftsausschuss beschließt, keine Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

- 7 dafür -

2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.11.2019

Die Niederschrift über die Sitzung vom 05.11.2019 wird genehmigt.

- 6 dafür, 1 Enthaltung -

4. Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2020

Hierzu sind der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers und ein Beschlussvorschlag den Mitgliedern zugegangen.

Frau Raabe erläutert die wichtigsten Inhalte. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schröder & Kohrt GmbH, Itzehoe, hat die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2020 erstellt. Die Unterlagen sind vollständig beigefügt. Es handelt sich um den Entwurf. Die Schlussbesprechung mit dem Wirtschaftsprüfer findet in der Verbandsversammlung am XX.XX.2022 statt.

Nach dem Entwurf schließt die Bilanz auf der Aktiv- und Passivseite jeweils mit **57.928.636,11 €** ab. Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 1.373.082,82 € und die Aufwendungen betragen 2.085.230,94 €. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt somit einen Verlust in Höhe von **712.148,12 €**, der auf neue Rechnung vorzutragen ist. Die Gesamtverluste der letzten Jahre erreichen damit **1.979.613,50 €**. Ab dem Jahr 2021 wird der Verband Gewinne erwirtschaften, die zum Ausgleich dieser Verluste verwendet werden.

Gem. Schreiben der Landrätin des Kreises Plön – Kommunalaufsicht – vom 01.09.2017 ist der Zweckverband durch das für Inneres zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof allgemein für die Jahre 2016 bis 2020 von der Jahresabschlussprüfung freigestellt. Der Zweckverband hat sich entschieden, dennoch eine freiwillige Prüfung vornehmen zu lassen. Ab dem Jahr 2021 unterliegt der Verband aufgrund des gestiegenen Volumens der Pflichtprüfung nach dem KPG. Der Prüfungsauftrag wurde durch das Gemeindeprüfungsamt nach einem Vergabeverfahren an das Büro Jander + Partner, Kiel, erteilt.

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Kreis Plön für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgestellt:

Die Bilanz zum 31.12.2020 wird auf **57.928.636,11 €** und der Verlust für den Zweckverband Breitbandversorgung im Kreis Plön in der Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 auf **712.148,12 €** festgestellt.

2. Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresverlust in Höhe von **712.148,12 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Satzung zur 9. Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Kreis Plön

Hierzu wird ein Satzungsentwurf vorgelegt. Mit der 8. Änderung zur Verbandsatzung war vorgesehen, die Veröffentlichungen des Verbandes auf der Internetseite des Amtes Lütjenburg vorzunehmen. Da der Verband sich über mehrere Amtsgebiete erstreckt, ist das nach der Bekanntmachungsverordnung jedoch nicht zulässig. Jetzt ist vorgesehen, eine eigene Internetseite für den Verband zu erstellen, damit zukünftig die Bekanntmachungen dort erfolgen können. Bis zur Verbandsversammlung wird die Internetseite eingerichtet sein. Der Ausschuss stimmt den Entwurf der 9. Änderung einstimmig zu,

- 7 dafür

6. Bericht über die Aufnahme von Darlehen im Jahr 2021

Hierzu ist eine Sitzungsvorlage zugegangen, die von Herrn Krumbeck erläutert wird. Aufgrund der Verzögerung des Restausbaues und der finanziellen Liquidität des Verbandes ist im abgelaufenen Jahr 2021 kein neues Darlehen aufgenommen worden, so dass der Darlehensstand weiterhin 56.325 T€ beträgt.

Der Geschäftsausschuss nimmt davon Kenntnis.

7. Wirtschaftsplan 2022

Der Vorentwurf des Wirtschaftsplanes 2022 ist als Sitzungsunterlage zugegangen. Herr Krumbeck erläutert ausführlich den Inhalt des Erfolgs- und des Vermögensplanes. Aufgrund der weiter steigenden Pachteinahmen schließt der Erfolgsplan mit einem Gewinn von 1.159.700 € ab. Zusammen mit den zu erwartenden Überschuss 2021 sollen damit die Anfangsverluste der Vorjahre ausgeglichen werden. Mit dem Bilanz 2023 wird der Verband dann kumulativ in die Gewinnzone kommen.

Im Vermögensplan sind in 2022 für den Restausbau 10,8 Mio € vorgesehen. Weiterhin beginnen in 2022 die Tilgungsleistungen für die in 2017 aufgenommenen Darlehen. Die Ausgaben werden insbesondere durch die bewilligten Zuschüsse von Bund und Land sowie durch Abschreibungen und neue Darlehensaufnahmen abgedeckt. Für 2022 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.425.000 € vorgesehen.

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Kreis Plön für das Wirtschaftsjahr 2022 zu beschließen.

- 7 dafür -

8. Darlehensaufnahmen 2022

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Die Vorsitzende des Geschäftsausschusses erläutert den Sachverhalt.

Nach Beratung wird wie folgt beschlossen:

Der Vorstandsvorsteher wird bevollmächtigt, für den Zweckverband Breitbandversorgung im Kreis Plön erforderliche Darlehen zu beantragen. Die Darlehensaufnahme hat in enger Abstimmung mit dem wirtschaftlichen Berater, Wirtschaftsrat Recht, zu erfolgen. Grundlage für die Darlehensaufnahme bilden der Business Case und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022.

1. Investitionsbank Schleswig-Holstein
IB-SH Breitband-Förderdarlehen Kommunen
Konditionen:
Zinsbindung bis zu 20 Jahre,
Zinsvergünstigung in den ersten fünf Jahren der Darlehenslaufzeit in Höhe von 1,5 % Punkten p.a. aus Mitteln des Sondervermögens
Aussetzung der Tilgung in den ersten fünf Jahren
2. Deutsche Kreditbank AG
Laufzeit: max. 40 Jahre, davon bis zu 5 tilgungsfreie Jahre
Zinssatz: tagesaktuell auf Anfrage
Zinsbindung: max. 20 Jahre
3. Förde Sparkasse und VR-Bank Ostholstein
Laufzeit: max. 30 Jahre, davon bis zu 5 tilgungsfreie Jahre
Zinssatz: tagesaktuell auf Anfrage
Zinsbindung: max. 20 Jahre

- 7 dafür -

9. Auftragsvergabe für Beraterleistungen im Rahmen der Richtlinie zum Gigabit-Ausbau der Telekommunikationsnetze in der BRD

Hierzu ist ebenfalls eine Vorlage zugegangen. Die Vorstandsvorsteher erläutert ausführlich den Sachverhalt. Die erforderlichen Beraterleistungen werden mit 200.000 € netto zu 100% vom Bund gefördert.

Da der Bewilligungsbescheid seit September 2021 und das Angebot bereits seit dem Januar 2022 vorliegen beabsichtigt der Vorstandsvorsteher die Vergabe als **Eilentscheidung** bereits vorzunehmen, um den Beginn der Arbeiten zu ermöglichen und die Förderfrist einzuhalten.

Der Geschäftsausschuss stimmt der Vergabe einstimmig zu.

- 7 dafür

Die anwesenden weiteren Mitglieder der Versammlung stimmen der Eilentscheidung ebenfalls einstimmig zu.

10. Bericht zum Stand der Maßnahmen zum Restausbau des Glasfasernetzes

Der Stand der Maßnahme wird vom Vorstandsvorsteher ausführlich erläutert. Die Planungsarbeiten haben sich länger als erwartet hingezogen. Hierfür wurden die folgenden Gründe aufgeführt:

- Die Einholung der Grundstückseigentümergeklärungen durch den Verband war erforderlich, um die Feinplanung „ausschreibungsreif“ abzuschließen. Die Hausanschlüsse werden von Bund/Land ebenfalls gefördert. Die Vergabe dieser Leistung an einen Dritten hätte Kosten von ca. 150.000 € verursacht. Der Verband hat daher mit Unterstützung vieler Bürgermeister im Verband dies selbst übernommen. Bei Gemeinden mit größeren Ausbaubereichen wurde dies durch Anschreiben der Eigentümer vom Verband direkt übernommen.
- Durch fehlende und ungenaue Straßenbezeichnungen in den Außenbereichen wurde die Arbeit sehr erschwert.
- Die Feinplanung muss mit dem vorhandenen Bestandsnetz insbesondere wegen der vorhandenen Strukturen und der im Restausbau noch anzuschließenden Wohneinheiten abgestimmt werden.

Nach jetzigem Stand wird die Feinplanung in den nächsten Wochen abgeschlossen sein, damit die erforderliche europaweite Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen kann. Die Vergabe sollte Sommeranfang 2022 möglich sein. Mit Beginn der Bauarbeiten könnte dann August/September 2022 begonnen werden.

Fragen aus der Versammlung werden beantwortet. Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

11. Auftragsvergabe von Bauleistungen in 2022 für den Restausbau (Vorratsbeschluss)

Eine Sitzungsvorlage steht den Teilnehmern als Tischvorlage zur Verfügung und wird vom Verbandsvorsteher erläutert. Um eine zeitnahe Vergabe nach der Ausschreibung vornehmen zu können, sollte bei den genannten Voraussetzungen die Vergabe als Vorratsbeschluss ermöglicht werden. Damit sollen dann die noch im Wirtschaftsplan 2022 möglichen Leistungen abgedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Unter der Voraussetzung einer nachgewiesenen Wirtschaftlichkeit des Ausbaus und des Betriebs des geplanten passiven Glasfasernetzes der Außenanlagen (5% Restausbau) **in Kombination mit dem Hauptprojekt ergeht folgender Beschluss:** Die Versammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Kreis Plön stimmt der Vergabe der Bauleistungen gemäß der nach den Feinplanungen des Planungsauftrages erfolgten öffentlichen Ausschreibung für die Errichtung des passiven Glasfasernetzes zur Versorgung der Außenanlagen und der neuen 3 Gemeinden bis zu einem Auftragswert in Höhe von **10.000.000,00 €** zu.

- 7 dafür -

12. Verschiedenes

- Die nächste Versammlung wird am **Mittwoch, den 23.03.2022** stattfinden.
- Die Verwaltungsaufgaben für den Verband werden nach § 19a GkZ vom Amt Lütjenburg wahrgenommen. Vorübergehend wurde diese Aufgabe seit dem Sommer 2020 von Herrn Krumbek erfüllt. Zukünftig wird ein

anderer Mitarbeiter des Amtes diese Aufgabe übernehmen. Die Voraussetzungen sollen in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses beschlossen werden. Eine zeitliche Aufwertung auf eine halbe Stelle ist erforderlich, um die gestiegenen Aufgaben zu erfüllen. Das ist auch erforderlich, weil durch das geplante Ausscheiden des Verbandsvorstehers und der Stellvertreter eine Kontinuität in der Verbandsarbeit sichergestellt werden muss. Eine Anpassung der bestehenden Vereinbarung ist evtl. erforderlich.

- Der Verband wird jetzt eine eigene Internetseite vorhalten, insbesondere auch um eine rechtssichere Bekanntmachung im Internet zu ermöglichen.
- Auf Nachfrage werden noch einmal die folgenden Bereiche erläutert:
 - Nachverdichtungen im vorhandenen Netz können direkt bei PYUR beantragt werden.
 - Bei der Erschließung von Neubaugebieten sind entsprechende Kostenübernahmeerklärungen des Erschließungsträgers bzw. der Gemeinde erforderlich.
- Beim Restausbau wird der Hausanschluss in voller Länge nach den Förderprogrammen gefördert.
- Das bestehende Netz kann im Rahmen des „Open Access“ grundsätzlich auch von anderen Anbietern genutzt werden. Hierfür ist jedoch mit dem Pächter/Betreiber eine Vereinbarung und ein Netzentgelt erforderlich.

Protokollführer:

Manfred Krumbeck